



Langzeitarbeitslosigkeit aktiv bekämpfen – eine Beschäftigungsgesellschaft für Münster!

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

22.11.2017

Der ASSGVaf möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft für Münster zu gründen, mit deren Hilfe u. a. Langzeitarbeitslose durch öffentlich geförderte Beschäftigung in den Ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Als erste Grundlage dieser Gesellschaft sollen hierbei bezüglich der Zielgruppen die aktuellen Arbeitsmarktprogramme des Jobcenters Münster dienen.
2. Die Stadt Münster schafft im Jahr 2018 weitere Plätze für öffentlich geförderte Beschäftigung bei gleichzeitiger Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung oder Ausbildung. Hierzu wird ein zusätzlicher Betrag von 300.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Folgejahre in den Haushalt der Stadt Münster aufgenommen.

Begründung:

zu 1.)

Auch in Zeiten rückläufiger Arbeitslosenzahlen profitieren nicht alle Erwerbslosen gleichermaßen von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Vor allem Langzeitarbeitslose, also Personen, die ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind, haben oft große Schwierigkeiten, wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren. In Münster bewegt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit längerer Zeit auf einem stabilen, wenngleich hohen Niveau. Ca. 9.000 Menschen sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos. Für 2018 ist mit einem weiteren Anstieg von ca. 700 bis 800 Betroffenen zu rechnen.

Oft liegen die Gründe für eine erschwerte Vermittelbarkeit an Vermittlungshindernissen wie z. B. keiner abgeschlossenen Berufsausbildung, Sprachdefiziten, einem Alter über 50 Jahren oder gesundheitlichen Einschränkungen. Jedes weitere Merkmal halbiert die Chancen der Arbeitslosen, aus der Hilfsbedürftigkeit zu kommen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich als wirksames Instrument erwiesen, um Langzeitarbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Jobcenter der



Stadt Münster bemüht sich bereits, durch öffentlich geförderte Beschäftigung die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu unterstützen und voranzutreiben, ist es notwendig, dass die Stadt Münster ihre kommunale Unterstützung der öffentlich geförderten Beschäftigung weiterentwickelt. Nach dem Vorbild anderer Kommunen in NRW, wie z. B. Essen oder Hamm, ist eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft ein sinnvolles Mittel zur Koordinierung und Verwaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Ziel der Gesellschaft soll es sein, aus städtischer Sicht gesellschaftlich notwendige Arbeiten und Projekte in kommunaler Eigenregie oder unter kommunaler Mitwirkung durchzuführen. In der Beschäftigungsgesellschaft sollen nur tariflich gesicherte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse durch öffentliche Förderung entstehen, die durch Langzeitarbeitslose besetzt werden. Die regelmäßige Arbeit unter marktnahen Bedingungen mit teilweise direktem Kundenkontakt schafft Selbstvertrauen und hilft den Betroffenen dabei, ihre persönlichen und beruflichen Kompetenzen zu stärken und so ihre Chancen auf eine Vermittlung zu verbessern.

Darüber hinaus hilft die Beschäftigungsgesellschaft mit gezielten Angeboten bei der beruflichen Orientierung. Ziel ist es, die persönlichen Stärken der Betroffenen herauszufinden, ihnen bei der Überwindung individueller Schwächen zu helfen und sie durch umfassende Beratung, professionelles Coaching und praxisnahes Training auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Die Beschäftigungsgesellschaft unterstützt die Betroffenen dabei, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt realistisch einzuschätzen, den Stellenmarkt zu sichten, sowie bei Bewerbungen.

Weiterhin soll die Beschäftigungsgesellschaft der Frauenförderung dienen. Für viele Frauen gestaltet sich der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienpause aufgrund mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig. Insbesondere Alleinerziehende haben oft große Probleme, einen Arbeitsplatz zu finden. Für Frauen mit Migrationsvorgeschichte und geflüchtete Frauen kann der Berufseinstieg eine besondere Herausforderung darstellen. Durch zielgruppenspezifische Beratungs- und Förderangebote sollen Frauen über ihre Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten beraten werden.

Neben der unmittelbaren Arbeitsvermittlung und -beratung erfüllt die Beschäftigungsgesellschaft auch die Aufgabe einer Bildungsberatungsstelle. Sie berät zu der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, der möglichen Förderung von



Sprachkursen sowie zur Einlösung von Bildungsgutscheinen. Gegebenenfalls erfolgt eine Vermittlung an andere zuständige Beratungsstellen, wie z. B. die Volkshochschule. Mithilfe der Beschäftigungsgesellschaft entsteht so eine zentrale Anlaufstelle sowohl für Arbeitsuchende und Trägervereine, die sich mit bestehenden Strukturen, wie z. B. dem QuadA-Arbeitskreis, vernetzt und kooperiert.

Zu 2.)

Durch mehrere Ratsbeschlüsse der letzten Jahre wurden dem Jobcenter der Stadt Münster zusätzliche kommunale Mittel zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Einrichtung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von bislang 96.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel werden seither genutzt, um arbeitgeberseitige Investitionskostenzuschüsse für die Einrichtung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen zu gewähren und arbeitnehmerbezogene Arbeitsmittel zu finanzieren. Darüber hinaus sind aus der Finanzposition auch Qualifizierungskosten während einer Beschäftigung und gesetzlich nicht gedeckte Leistungen finanziert worden.

Mit Ratsentscheid vom 14.12.2016 (Vorlage V/1109/2017) wurden weitere 120.000,- € für die Förderung von sozialer Teilhabe durch öffentlich geförderte Beschäftigung bereitgestellt. Für die im Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL angesprochenen Projektmöglichkeiten (Scheune/Emshof) konnten die Voraussetzungen für eine Projektumsetzung jedoch im Jahre 2017 nicht hergestellt werden.

Mit Ratsentscheid vom 20.09.2017 (Vorlage V/0595/2017) hat der Rat beschlossen, dass die bereits im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung zur Verfügung gestellten kommunalen Finanzmittel in Einzelfällen auch zur Verlängerung der regulären Förderdauer öffentlich geförderter Beschäftigung genutzt werden können. Durch die signifikante Erhöhung der kommunalen Finanzmittel soll zum einen erreicht werden, dass mehr Beschäftigungsverhältnisse, die gegenwärtig bereits öffentlich gefördert werden, auch über das Auslaufen der Bundes- bzw. Landesprogramme hinaus gefördert werden können. Für die erfolgreiche Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist eine zeitliche Kontinuität der Beschäftigung unerlässlich.

Zum anderen soll eine Forcierung und Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglicht werden. Der prognostizierte Anstieg des Bestandes an Langzeitarbeitslosen in Münster erfordert es, mit der öffentlich geförderten Beschäftigung das effektivste und nachhaltigste Gegenmittel auch auf kommunaler



Ebene zu stärken. Eine Einschränkung auf bestimmte Projekte soll nicht erfolgen, damit die Verwaltung die Finanzmittel flexibel und möglichst vollumfänglich ausschöpfen kann.

gez.

Maria Winkel, Thomas Kollmann, Doris Feldmann, Elke Haves, Maik Tafelski & Fraktion

